

Wichtige Informationen zur Krankmeldung für Beschäftigte

Dieses Merkblatt erklärt, was Sie tun müssen, wenn Sie krank sind und nicht arbeiten können.

Wenn Sie krank sind

1. Schnell Bescheid sagen

Informieren Sie Ihre Vorgesetzten so schnell wie möglich, wenn Sie krank sind.

Sagen Sie dabei auch:

- wie lange Sie wahrscheinlich krank sind
- ob Sie zum Arzt gehen
- ob die Ursache eine Krankheit oder ein Unfall ist

2. Zum Arzt gehen

Wenn Sie länger als 3 Kalendertage krank sind, brauchen Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von der Arztpraxis.

3. Wenn Sie länger krank bleiben

Bleiben Sie länger krank als zuerst Ihren Vorgesetzten mitgeteilt?

Dann müssen Sie Ihre Vorgesetzten noch einmal informieren.

4. Wieder gesund melden

Wenn Sie wieder arbeiten können, sagen Sie Ihren Vorgesetzten Bescheid.

Wichtige Information für Lehrende

Wenn Sie wegen Krankheit eine Lehrveranstaltung nicht durchführen können, informieren Sie zusätzlich:

- Ihre Fachbereichsleitung
- die Geschäftsführung des Faches
- oder das Dekanat

Dann kann eine Vertretung organisiert werden. Das gilt auch, wenn Veranstaltungen aus anderen Gründen ausfallen.

Fragen?

Bei Fragen schreiben Sie eine E-Mail an: urlaub@uni-trier.de

Was ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)?

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, auch eAU genannt, ist die digitale Krankmeldung.

- Gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte bekommen keinen „gelben Schein“ mehr für die Universität.
- Sie bekommen nur noch eine Bescheinigung für sich selbst.
- Die Arztpraxis meldet die Arbeitsunfähigkeit digital an Ihre Krankenkasse.
- Die Universität fragt die Krankmeldung über das Landesamt für Finanzen direkt bei Ihrer Krankenkasse ab.

Trotzdem wichtig

Sie müssen der Universität weiterhin mitteilen:

- dass Sie krank sind
- und wie lange Sie wahrscheinlich krank sind

Wann gibt es keine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)?

In diesen Fällen gibt es keine elektronische Krankmeldung, sondern eine Papierbescheinigung:

- Sie sind privat krankenversichert.
- Sie gehen zu einer Privatpraxis oder zu einer Arztpraxis im Ausland.
- Ggf. stationärer Aufenthalt im Krankenhaus
- Sie haben bestimmte Behandlungen, zum Beispiel:
 - Physiotherapie
 - Psychotherapie
- Ihr Kind ist krank. Dann gibt es weiter den „blauen Schein“.

Sie müssen die Papierbescheinigung über Ihre Vorgesetzten bei der Personalabteilung einreichen.

Was müssen Vorgesetzte tun?

Wenn Beschäftigte sich krankmelden:

- Fragen Sie nach:
 - wie lange die Person wahrscheinlich krank ist
 - ob es bereits eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) gibt
 - ob es ein Unfall war
- Melden Sie die Krankmeldung an die Personalabteilung. Dafür nutzen Sie das Meldeformular.

Wenn die Person wieder arbeitet:

- Melden Sie dies der Personalabteilung. Dafür nutzen Sie das Formular „Dienstantrittsmeldung“.